

Bodenschutzbezogene Instrumente der Bundesländer und des Bundes zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und der Versiegelung

Baden-Württemberg

Themenfeld Flächenmanagement

Eine nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Raum- und Siedlungsentwicklung ist seit Langem Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg. Hierfür steht auch die im Koalitionsvertrag auf Landesebene niedergelegte „Netto-Null“ als langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch. Es gilt daher, die bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen durch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit mit dem Vorrang der Innenentwicklung und der effizienten Nutzung der Flächen zu verbinden.

Um die Kommunen bei der herausfordernden Aufgabe der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt das Land ein breit gefächertes Förderangebot zur Verfügung. So bieten ihnen die seit Jahrzehnten etablierten Programme der Stadterneuerung und Städtebauförderung umfangreiche finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer nachhaltigen und integrierten städtebaulichen Entwicklung an. Daneben unterstützt das Land die Kommunen mit seinem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, das ihnen dabei hilft, innovative Vorhaben zur Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsmuster konzeptionell vorzubereiten. Das Förderprogramm ist seit 2009 bereits in vielen Teilen des Landes zum Einsatz gekommen. Seitdem wurden insgesamt rund 340 Projekte mit ca. 8,5 Millionen Euro unterstützt.

Des Weiteren stellt das Land den Kommunen das kostenlose Flächenmanagement-Tool FLOO zur Verfügung. Dieses einfach zu bedienende Werkzeug ermöglicht es vor allem kleineren Städten und Gemeinden, den Status ihrer Flächenpotenziale im Innenbereich (z. B. Baulücken und Brachflächen) ohne großen Aufwand kontinuierlich zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Damit stehen den Kommunen diese Informationen für die Bauleitplanung, die Arbeit im Gemeinderat sowie bei Kontakten mit Bauinteressenten und Investoren zur Verfügung.

Das Land hat sich zudem bereits vor zehn Jahren damit beschäftigt, auf welchen Grundlagen und nach welchen Kriterien eine Plausibilitätsprüfung der kommunalen Bauflächenbedarfsermittlung durch die Genehmigungsbehörden praxisgerecht erfolgen kann, um den Maßgaben des Baugesetzbuchs Rechnung zu tragen. Ergebnis waren die „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB sowie nach § 10 Abs. 2 BauGB“, die den für die Bauleitpläne zuständigen Genehmigungsbehörden als Arbeitshilfe an die Hand gegeben und in den seither vergangenen Jahren an die aktuellen Entwicklungen angepasst wurden. Damit wurde sowohl das Ziel erreicht, eine im Wesentlichen landesweit einheitliche Genehmigungspraxis zu erreichen als auch durch eine bedarfsgerechte Flächenneuinanspruchnahme den Flächenverbrauch im Land im langjährigen Mittel deutlich zu verringern.

Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, (LUBW 2011) Bodenschutz 23

Böden werden für Siedlungs- und Verkehrsflächen, Rohstoffabbau und andere bauliche Maßnahmen abgegraben, versiegelt und überschüttet. Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der nicht vermehrbaren Ressource Boden ist es notwendig, den Verbrauch von Böden quantitativ und qualitativ zu bilanzieren und auf Böden zu lenken, die aufgrund von Vorbelastungen oder natürlicherweise eine möglichst geringe Leistungsfähigkeit aufweisen. Eine sachgerechte und praktikable Bewertung von Böden ist Voraussetzung, um diese Anforderungen in Planungen berücksichtigen zu können. Die Vorgaben zur Bewertung der Bodenfunktionen schaffen die notwendigen Grundlagen für eine Lenkung der Flächeninanspruchnahme. Die Umsetzung der Bewertung zeigt auf, wie hoch die Verluste an Bodenfunktionen durch ein bestimmtes Vorhaben sein werden.

Karten der Bodenfunktionen

In kartografischer Darstellung sind die Ergebnisse der bodenkundlichen Landesaufnahme einschließlich der Auswertungsthemen zu Bodenkennwerten und Bodenfunktionen nach LUBW Bodenschutz 23 im LGRB-Kartenviewer öffentlich zugänglich und ermöglichen die Berücksichtigung der Bodenschutzbelange für die Landes-, Regional- und Flächennutzungsplanung.

Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Arbeitshilfe (LUBW 2012) Bodenschutz 24

Nach BNatSchG ist der Verursacher von Eingriffen verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Auch Böden und ihre Funktionen prägen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entscheidend. Die Arbeitshilfe erläutert für das Schutzgut Boden, wie Eingriffe und Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erfasst und bewertet werden. Ihre Anwendung unterstützt auch die Ziele der Landesregierung, "den vorsorgenden Schutz der überwiegend noch intakten Böden durch die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Bebauung und die Lenkung der Bodeninanspruchnahme auf weniger hochwertige Böden auf allen Handlungsebenen des Landes konkret voran zu bringen". Sie bildet somit den fachlichen Rahmen für die Bewertung von Eingriffen in Böden sowie von bodenbezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Anwendungsbereich umfasst die naturschutzrechtliche und die baurechtliche Eingriffs- wie auch die Ökokontoregelungen. Sie wendet sich an Vorhabenträger, Planer, Behörden und Kommunen.

Flurneuordnung, Flurbilanz

Auch im Rahmen von Flurneuordnungen kann der Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen unter anderem durch Bodenordnung eingedämmt werden. Innerörtliche Flurneuordnungsverfahren ermöglichen mit neuen Grundstückszuschnitten eine gezielte Nutzung zum Beispiel für Wohnbebauung oder Gewerbe. Bei unvermeidlicher Flächeninanspruchnahme außerhalb der Ortschaften kann im Zuge von Flurneuordnungsverfahren die Flur so geordnet und durch ein modernes Wegenetz erschlossen werden, dass sich für die landwirtschaftlich genutzten Flächen bestmögliche Bewirtschaftungs- und Nutzungsmöglichkeiten ergeben.

Die Flurbilanz für Baden-Württemberg wurde mittels einer Bewertungsmatrix in Form der Flächenbilanzkarte und der Wirtschaftsfunktionenkarte entwickelt. In der Flächenbilanzkarte werden die Flächen flurstückscharf auf Grundlage der Bodenschätzung und der Hangneigung bewertet. Aufbauend auf der Flächenbilanzkarte wird in der Wirtschaftsfunktionenkarte anhand agrarstruktureller Faktoren (z. B. Wegenetz, Größe der Bewirtschaftungseinheiten, Eignung für Sonderkulturen) eine erweiterte Bewertung vorgenommen und in Vorrangflur I und II, Grenzflur und Untergrenzflur unterschieden. Die Flurbilanz stellt damit die zentrale Datengrundlage zur Beurteilung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange und der regionalen Erzeugung von Lebensmitteln dar und ist wesentlicher Bestandteil und Grundlage der Stellungnahmen der Landwirtschaftsverwaltung als Träger öffentlicher Belange.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert das Land die Planungs- und Entscheidungsträger für die Nutzung der Innenentwicklungspotentiale und für den bewussten Umgang mit der knappen Ressource Fläche. Daneben bestehen zahlreiche vom Land getragene Initiativen, Konzepte und Netzwerke, die sich der Thematik widmen. Ein herausragendes Beispiel ist hierbei die im Jahr 2016 gegründete Wohnraum-Allianz, die unter Einbezug von Vertretern der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen praktische Lösungen für die Bereitstellung von Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet.

Im Rahmen des o.g. Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ werden mit Hilfe von kommunalen Flächenmanagern Verwaltung, Grundstückseigentümer, Wohnungswirtschaft und Bürger direkt miteinander vernetzt, um praktische Lösungen für die anstehenden Herausforderungen bei der Flächenbereitstellung zu entwickeln. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Nutzung der vorhandenen Innenentwicklungspotentiale und somit der Schonung des Außenbereichs vor weiteren Eingriffen.

Mit der Verleihung des Flächenrecyclingpreises Baden-Württemberg werden seit 2006 herausragende Beispiele einer zukunftsfähigen Innenentwicklung vom Land ausgezeichnet. Diese Projekte wurden auf baulich vorgentzten Flächen realisiert, die oft durch Altlasten geprägt waren und nun wieder mit neuen Nutzungen belebt wurden. Der Flächenrecyclingpreis wird vom Altlastenforum Baden-Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden, dem Sparkassenverband und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, private Investoren, Entwicklungsgesellschaften sowie Architekten, Stadtplaner und Ingenieure.

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Das Land trägt mit verschiedensten Maßnahmen und Instrumenten zu einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung sowie einer bedarfsgerechten Flächenausweisung in den Kommunen bei gleichzeitigem Vorrang der Innenentwicklung bei. Dazu gehören neben gesetzlichen Regelungen und einem breiten Förderangebot insbesondere auch zahlreiche Initiativen und Netzwerke, die durch das Land unterstützt werden (u.a. Wohnraum-Allianz und Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur). Somit werden die Rahmenbedingungen zur Vermeidung einer unverhältnismäßigen Inanspruchnahme von Flächen in Baden-

Württemberg durch ein zielgerichtetes Zusammenspiel aus formellen und informellen Werkzeugen gestärkt.

Bayern

Themenfeld Flächenmanagement

Seit mehr als zwei Jahrzehnten unterstützt die bayerische Staatsregierung die Kommunen beim Flächenmanagement und setzt dabei auch auf eine Reihe von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Kommunikation. Beispielhaft sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- Im Bündnis zum Flächensparen sind seit 2003 über 50 staatliche, kommunale und gesellschaftliche Partner engagiert und verfolgen mit ihren jeweiligen Aktivitäten das gemeinsame Flächensparziel.
- In ressortübergreifenden Pilotprojekten wurden verschiedene praxistaugliche Arbeitsmittel entwickelt, die seit vielen Jahren bayernweit zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements angewendet und weiterentwickelt werden:
 - Flächenmanagement-Datenbank
 - Folgekosten-Schätzer
 - Best-Practice-Sammlung
- Das alle 2 Jahre stattfindende Bayerische Flächenspar-Forum fand in 2019 bereits zum 7. Mal statt. Erstmals wurde 2019 in diesem Rahmen das neue staatliche Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ verliehen, um innovative Ansätze und Maßnahmen von Kommunen öffentlichkeitswirksam auszuzeichnen.
- Die Ausstellung „Wie wohnen? Wo leben? Flächen sparen – Qualität gewinnen“ wurde in Bayern bereits flächendeckend gezeigt, ist weiterhin nachgefragt und wird aktualisiert.
- Mit Studien, Projekten und Materialien werden weitere wichtige Fachgrundlagen zur Bewusstseinsbildung und zur Begleitung des Flächensparens bereitgestellt:
 - Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung (Studie)
 - Ältere Einfamilienhausgebiete – fit für die Zukunft (Projekt)
 - Flächensparen – rundum gut! (Broschüre)

Mit der Flächensparoffensive wurde 2019 von der Staatsregierung ein umfangreicher Maßnahmenkatalog verabschiedet, der auch einen Einstieg in einen andauernden Prozess zur Reduzierung des Flächenverbrauches bedeutet. Eine Richtgröße von 5 ha pro Tag wird im Landesplanungsgesetz verankert. Eine langfristig deutliche Reduzierung des Flächenverbrauches hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch ist eine Zielsetzung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Beispielhaft sind folgende Maßnahmen der Flächensparoffensive genannt:

- Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern
- Enge Auslegung der LEP-Festlegungen hinsichtlich Flächensparen
- Etablierung von Flächensparmanagern an den höheren Landesplanungsbehörden
- Standardisierung der Anforderungen an den Nachweis zur Bedarfsermittlung
- Regionalkonferenzen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Förderung des Leerstandmanagements
- Regionale Siedlungs- und Flächensparkonzepte

Darüber hinaus werden mit den Förderinitiativen „Innen statt Außen“, „Flächenentsiegelung“ und „Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen“ sowie der Konversion militärischer Liegenschaften im Rahmen der Städtebauförderung wichtige Beiträge zur Innenentwicklung, Flächenentsiegelung und Neunutzung brachgefallener oder mindergenutzter, aber bereits in Anspruch genommener Flächen geleistet.

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung bietet zudem Gemeinden und Bürgern vielfältige Hilfen an, insbesondere mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung in der Dorferneuerung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zur Unterstützung kommunaler Allianzen. Mit dem „Vitalitäts-Check“ (VC) wurde ein auf die Flächenmanagement-Datenbank (FMD) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aufbauendes datenbankgestütztes Analyseinstrument entwickelt, mit dem auch die erfassten Innenentwicklungspotenziale der FMD den Entwicklungsbedarfen und -optionen der Kommunen gegenübergestellt werden können. Im Rahmen der ILE wird auch das Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit unterstützt.

Berlin

Themenfeld Flächenmanagement

Das Land Berlin strebt eine ressourcenschonende Flächenentwicklung an. Schon im Jahr 2006 wurde mit der vom Abgeordnetenhaus von Berlin verabschiedeten Lokalen Agenda 21 „Berlin zukunftsfähig gestalten“ das Ziel formuliert, den Flächenverbrauch auf ein nachhaltiges Maß zu senken und bis zum Jahr 2030 eine ausgeglichene Flächenbilanz zwischen Ver- und Entsiegelung zu haben.

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/download/BroschuereAgenda_21_web_2.pdf

In der Koalitionsvereinbarung des Landes Berlin für die Legislaturperiode 2016 – 2021 wird unter der Überschrift „Integrierte Strategie für Berlin verfolgen“ die Forderung formuliert, dass Bauflächen effizient zu nutzen sind. Vorrang hat dabei die Umnutzung vor der Neuversiegelung. Neben Neubauflächen soll in allen Teilen der Stadt die Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich vorangetrieben werden.

Weiterhin verpflichtet sich das Land Berlin, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen und beteiligt sich auch aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes.

Der methodische Ansatz „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ soll weiterentwickelt und durch eine Umsetzungs-Roadmap ergänzt werden. Mit dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil wird das Thema Nachhaltigkeit quer zu bestehenden städtischen Strategien in den Mittelpunkt gerückt.

Flächennutzungsplan und Stadtentwicklungspläne

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan in Berlin und wird vom Parlament beschlossen. Für den Flächennutzungsplan (FNP) erfolgte in 2015 die letzte Neubekanntmachung mit seitdem wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen (aktueller Stand: März 2020). Mit strategischen Planungszielen leistet der Berliner Flächennutzungsplan einen wesentlichen Beitrag zur Nutzung der Standortvorteile der Metropole sowie zu einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung: Dazu zählen insbesondere:

- Stärkung der Innenentwicklung, urbane Mischung, Qualifizierung des Bestandes,
- Stärkung des polyzentralen Gefüges der Stadt durch integrierte Entwicklung bestehender Zentren,
- Freiraumschutz, Sicherung von Grünflächen, Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Die im Land Berlin erstellten Stadtentwicklungspläne sind Planungsinstrumente für die räumliche langfristige Entwicklung im Land Berlin. Sie haben insbesondere folgende städtebaulich relevante Nutzungen im Blick: Wohnen, Industrie und Gewerbe, Einzelhandel, Klima und Verkehr.

Stadtentwicklungspläne konkretisieren den Flächennutzungsplan und beziehen sich auf dessen Flächenkategorien. Sie bestimmen räumliche und zeitliche Prioritäten für die Inanspruchnahme von Flächen und Standorten. Dadurch soll das Wachstum, z. B. die Bedarfe nach Wohn- und Gewerbeflächen, so gesteuert werden, dass die vorhandene technische und soziale Infrastruktur möglichst optimal ausgelastet und der vorhandene Landschafts- und Freiraum geschont wird. Stadtentwicklungspläne sind Grundlagen für alle weiteren Planungen und sie nehmen Einfluss auf die Bauleitplanung, d.h. den Flächennutzungsplan und Bebauungspläne. Die gesamtstädtischen Pläne tragen somit dazu bei, dass sich Berlin ausgewogen, integriert und in gemeinwohlorientierter Weise entwickelt.

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/>

Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) und Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET (StEP Klima KONKRET)

Im Jahr 2011 wurde der StEP Klima vom Senat beschlossen und 2016 durch die Handreichung StEP Klima KONKRET fachlich vertieft. Der Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) soll auf Grund veränderter Rahmenbedingungen als strategisches räumliches Konzept aktualisiert werden. Er widmet sich den räumlichen und stadtplanerischen Ansätzen zum Umgang mit dem

Klimawandel. Als gesamtstädtischer Plan soll er die räumlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz darstellen.

Das 2016 in Kraft getretene Berliner Energiewendegesetz bildet den gesetzlichen Handlungsrahmen für die Berliner Klimaschutzpolitik. Mit diesem Gesetz werden die Klimaschutzziele und die Instrumente zu deren Erreichung rechtlich verankert und damit zur Daueraufgabe gemacht.

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)

Das BEK 2030 enthält die konkreten Strategien und Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität, stellt damit den "Fahrplan" und das zentrale Instrument der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik dar. Das Land Berlin hat sich das Klimaschutzziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Das BEK 2030-Förderprogramm Klimaanpassung unterstützt Vorhaben, die der Vorsorge gegenüber unvermeidbaren Folgen des Klimawandels dienen. Dadurch werden die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) ergänzt und erweitert.

Förderbar sind im Einklang mit den im BEK 2030 beschriebenen Maßnahmen zum Beispiel:

- der Umbau, die Erweiterung und die Vernetzung bezirklicher Grünanlagen,
- die Entsiegelung von Brachflächen und Anlage von begrünten naturnahen Lebens- und Erholungsräumen,
- die Schaffung von begrünten Verbindungswegen zwischen bestehenden Grünanlagen,
- die Renaturierung oder naturnahe Gestaltung von Uferflächen,
- Anlage von Pocket-Parks.

Strategie Stadtlandschaft Berlin

Im Jahr 2012 ist eine Broschüre zur "Strategie Stadtlandschaft Berlin" erschienen.

Die Natur mitten in der Stadt ist eine wertvolle Ressource. Das vielfältige Grün ist Reichtum und Standortfaktor für die Metropole. Der Senat hat sich mit der "Strategie Stadtlandschaft Berlin" verpflichtet, das Berliner Grün zu schützen, in seiner guten Substanz zu sichern und auszubauen.

Die Broschüre stellt die Strategie Stadtlandschaft Berlin dar, die auf die zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt stehen die Themen

- Klimawandel und ressourceneffiziente Stadt,
- demografischer Wandel und kulturelle Vielfalt,
- gesellschaftliche Trends, wie die Do-it-Yourself-Kultur die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Lebensstilen und eine veränderte Mobilität.

Zur Umsetzung legte Berlin unter anderem ein Programm zur Sanierung und Profilierung von Grünanlagen auf, forcierte die Entwicklung naturnaher, klimawirksamer Mischwälder und

ergriff die Initiative für eine Stadtbaumkampagne. Damit werden auch ganz konkret die fachpolitischen Ziele aus dem Stadtentwicklungsplan Klima umgesetzt. Die Leitbildthemen

- "Schöne Stadt" - Berlin genießen,
- "Produktive Landschaft" - Berlin selber machen und
- "Urbane Natur" - Berlin erleben

sollen in laufende Planungsprozesse integriert und auf bestehende und geplante Programme und Vorhaben angewandt werden. Auch Mittel der Städtebauförderung, zu der auch die Programme Stadtumbau Ost und West gehören, sollen verstärkt zur Profilierung des Grüns als Teil einer integrierten Stadtentwicklung genutzt werden.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/strategie_stadtlandschaft/

Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 und BerlinStrategie 1.0 und 2.0

Ausgehend von den Richtlinien der Regierungspolitik wurde 2014 das Stadtentwicklungskonzept 2030, und damit die erste [BerlinStrategie \(pdf\)](#), erarbeitet. In acht strategischen Themenfeldern und in zehn Transformationsräumen beschreibt die BerlinStrategie ein Zukunftsbild für das Jahr 2030. Einzelne und im wechselseitigen Zusammenspiel ermöglichen die Strategien eine integrierte Stadtentwicklung. Die Strategien 5 (Wo Stadt und Grün gemeinsam wachsen) und 6 (Die Weichen zur klimagerechten Metropole stellen) sind für die Themen Flächenmanagement und Bodenschutz von übergeordneter Bedeutung.

Die BerlinStrategie ist das gesamtstädtische, ressortübergreifende Leitbild des Berliner Senats für die Metropole Berlin. Als ein Kursbuch zeichnet sie die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien der Entwicklung Berlins bis 2030 vor und integriert die Aktivitäten der verschiedenen Senatsfachverwaltungen.

Aufgrund des sehr dynamischen Wachstums Berlins, wurde die BerlinStrategie 2016 ergänzt. Die [BerlinStrategie 2.0](#) setzt die Schwerpunkte auf die Themenbereiche "Arbeiten", "Wohnen" und "offene Stadtgesellschaft". Die BerlinStrategie 3.0 ist in der Vorbereitung.

Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm des Landes Berlin (LaPro) (2016)

Das LaPro umfasst die generellen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Land Berlin und ist ein strategisches, gesamtstädtisches Instrument der Planung, um integrative Umweltvorsorge zu betreiben. Es verfolgt auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel, ökologische Belange im Städtebau mit einzubeziehen. Das LaPro ist das grüne Gegenstück zum Flächennutzungsplan (FNP). Es ergänzt damit die vorbereitende Bauleitplanung: Gemeinsam steuern LaPro und FNP die stadträumliche Entwicklung Berlins. Das LaPro ist zugleich Grundlage der Umweltprüfungen, die seit 2004 für alle FNP-Änderungen vorgeschrieben sind. Zudem liefert es die Basis für alle Landschaftspläne, die in Berlin aufgestellt werden.

Der Boden wird besonders im Programmplan „Naturhaushalt/Umweltschutz“ berücksichtigt. Im LaPro sind erstmals Vorsorgegebiete Bodenschutz ausgewiesen worden, die ca. 20 % des gesamten Stadtgebietes umfassen, einen geringeren Versiegelungsgrad als 5 % aufweisen

und deren Böden zu den oberen drei Schutzwürdigkeitsstufen gem. der Umweltatlaskarte 01.13 Planungshinweise zum Bodenschutz (siehe weiter hinten im Text) gehören.

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/>

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) definiert den raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion.

Z. B. soll im Rahmen der Freiraumentwicklung der bestehende Freiraum in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumschutz ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Durch die Festlegung eines Freiraumverbundes werden Freiräume mit hochwertigen Funktionen räumlich vernetzt, vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung gesichert und in der Regionalplanung konkretisiert.

Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) *) vom 29. April 2019 ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.

<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/>

Ein Beispiel für den Flächenschutz: Kleingartenentwicklungsplan 2030

Der Senat Berlin hat in seiner Sitzung am 21. April 2020 den Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP) zur Kenntnis genommen und dieser wird dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet. Der Plan beschreibt die Entwicklungsperspektive der knapp 880 Kleingartenanlagen Berlins mit ihren insgesamt rund 71.000 Parzellen auf rund 2.900 ha.

Der zuletzt 2014 fortgeschriebene Kleingartenentwicklungsplan wurde umfassend überarbeitet und enthält erstmals eine detaillierte Bestandsanalyse und eine qualitative Bewertung der Berliner Anlagen aus stadtoökologischer Sicht. Dies ist vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt mit zunehmender Flächenkonkurrenz und einer hohen Nutzungsintensität von Grünflächen dringend geboten, um Bedarf und Bedeutung kleingärtnerischer Betätigung in der Großstadt zu beschreiben und wertzuschätzen.

Für vier Fünftel der o.g. Fläche wird im KEP eine hohe bis sehr hohe Bedeutung im urbanen Kontext festgestellt, etwa hinsichtlich der Schutzwürdigkeit für das Stadtklima (Kühlung, Versickerung, Verdunstung) und der wohnortnahen Versorgung mit Grünanlagen bei hoher Bevölkerungsdichte.

Von der Gesamtfläche sind (beziehungsweise werden) insgesamt 82 % dauerhaft gesichert. Für weitere 9,6 % (6.915 Parzellen in 149 Kleingartenanlagen) wird der bislang nur bis Ende 2020 geltende Bestandsschutz auf Landesflächen – trotz wachsenden Flächenbedarfs für den Wohnungsbau – um ein komplettes Jahrzehnt bis 2030 verlängert. Weitere gut 7 % sind private Flächen.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923413.php>

Umweltatlas Berlin

Der Umweltatlas präsentiert umfangreiche Arbeitsergebnisse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die über 80 Themen mit hunderten von Karten, Texten, Abbildungen und Sachdatenbeständen bieten eine umfassende und differenzierte Beschreibung und Bewertung der städtischen Umwelt für folgende Bereiche: Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope, Flächennutzung, Verkehr, Lärm, Energie sowie Mensch und Umwelt.

Im Folgenden werden nur einige Kartenbeispiele erläutert, die für das Thema Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Flächenmanagement von Bedeutung sind:

Umweltatlaskarte 01.13 Planungshinweise zum Bodenschutz

In der Karte werden die Informationen zu den einzelnen Bodenfunktionen miteinander verschnitten und gewichtet und bilden im Ergebnis den Grad der Schutzbedürftigkeit der Berliner Böden gegenüber Eingriffen in den Boden durch Planungen und Bauvorhaben ab. Die Böden werden in fünf Kategorien: geringe, mittlere, hohe, sehr hohe und höchste Schutzwürdigkeit differenziert. Zudem liefert sie Handlungshinweise und -empfehlungen für Planungen und Bauvorhaben.

Die Karte dient somit gemeinsam mit der dazugehörigen Arbeitshilfe „Planungshinweise zum Bodenschutz – Leitbild und Maßnahmenkatalog für den vorsorgenden Bodenschutz in Berlin“ den beteiligten Bodenschutzbehörden zur differenzierten Beurteilung von Eingriffen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bauleitplanungen und unterstützt bei der zügigen Einordnung und Bewertung des Planungsfalls und bei der Ableitung ggf. erforderlicher Maßgaben zum Schutz des Bodens. Planungsentscheidungen und Planungsabläufe können so aus Sicht des Bodenschutzes verbessert werden.

Umweltatlaskarte 01.16 Entsiegelungspotenziale

Das Projekt Entsiegelungspotenziale in Berlin hat die Erfassung und Bewertung von Flächen mit Entsiegelungspotenzial zum Inhalt und dient dazu, Flächen im Land Berlin aufzufinden, die in absehbarer Zukunft dauerhaft entsiegelt werden können. Soweit möglich, sollen die Funktionsfähigkeit des Bodens wiederhergestellt und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickelt werden

Zurzeit befinden sich 255 Flächen in dem Kataster der potenziellen Entsiegelungsflächen. Davon sind 20 Flächen bereits entsiegelt und 9 Flächen teilentsiegelt worden (Stand: 2019).

Die Umweltatlaskarte 01.16 bildet die Entsiegelungspotenziale in der Stadt mit umfangreichen Sachdaten hinterlegt ab.

Charta für das Berliner Stadtgrün

Die Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 wurde im April 2020 vom Senat zur Kenntnis genommen und an den Rat der Bürgermeister überwiesen.

Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün will der Berliner Senat eine Selbstverpflichtung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Stadtgrüns eingehen. Mit dem dazugehörigen

Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 wird zugleich eine Vielzahl konkreter Maßnahmen vereinbart, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind.

Die Charta ist langfristige Strategie und politische Selbstverpflichtung zugleich. Die darin formulierten neun Leitlinien werden integraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Zu den geplanten Vorhaben des Handlungsprogramms Berliner Stadtgrün 2030 gehören innovative Pilotprojekte sowie die gezielte finanzielle und personelle Förderung des Stadtgrüns vor allem in den Bezirken.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Folgende Arbeitshilfen wurden in den letzten Jahren erarbeitet. Zu den Themen wurden zum Teil Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Projekt Planungshinweise zum Bodenschutz

- <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml>
- [Leitbild und Maßnahmenkatalog für den vorsorgenden Bodenschutz in Berlin \(pdf; 3,2 MB\)](#)
- [Merkblatt und Checklisten zur Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes in der Bauleitplanung \(pdf; 774 KB\)](#)

Projekt Entsiegelungspotenziale

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/potenziale.shtml>

- [Arbeitshilfe "Orientierende Kostenschätzung für Entsiegelungsmaßnahmen" \(Stand 07.2016\)](#)
- [Arbeitshilfe "Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen nach einer Entsiegelung" \(Teil 2\)](#)
- [Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen nach einer Entsiegelung \(Teil 1 - Literaturrecherche\)](#)
- [Excel-Eingabedatei zur Ermittlung orientierender Kostenansätze für Entsiegelungsmaßnahmen \(Stand 06.2016\)](#)

Projekt Der Bodengarten

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bildung/bodengarten.shtml>

- https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/download/Bogart_und_Humphrey.pdf
- https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/download/bodengarten-leitfaden_30-10-14.pdf
- https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/download/bodengarten-leitfaden_30-10-14.pdf

Ausblick: Bodenschutzkonzeption für das Land Berlin

Mit der Novelle des Berliner Bodenschutzgesetzes, die im Jahr 2019 in Kraft getreten ist, hat der Berliner Landesgesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage zur Erstellung einer Bodenschutzkonzeption geschaffen. Die Erstellung einer Bodenschutzkonzeption für das Land Berlin wird im Jahr 2020 beauftragt. Sie soll eine Art Strategiepapier werden, welches dazu dienen kann, dem Bodenschutz in der Bauleitplanung zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen.

Brandenburg

Themenfeld Flächenmanagement

In der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg ist das Thema Landnutzung und damit auch das Thema Flächenverbrauch als übergreifendes Querschnittsthema aufgegriffen. In diesem Sinne ist eine Vielzahl von Aktivitäten der Landesregierung auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ausgerichtet. Zur Ausweitung des Flächenmanagements und der Flächenkreislaufwirtschaft wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt:

- „Pilotvorhaben kommunale Flächenpools“ und Erarbeitung eines „Leitfadens Kommunale Flächenpools“ für die Kommunen zur Verzahnung von Stadtentwicklungsplanung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung
https://mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Kommunale-Fl%C3%A4chenpools-WEB.pdf
- Erarbeitung eines „Folgekostenschätzers“ für Kommunen für die Aufstellung von Bauleitplänen (<https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/690911>) zur Forcierung der Innenentwicklung und des Flächensparens.

Als Steuerungsinstrument für örtliche Stadtentwicklungsstrategien haben sich die „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK) bewährt, u.a. mit Aussagen zu Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zu Brachflächenpotenzialen. Solche Konzepte sind Fördervoraussetzung in der Städtebauförderung (<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.633706.de>).

Die Raumordnungspläne Brandenburgs sehen raumordnerische Festlegungen zum Vorrang der Innenentwicklung und zur Vermeidung von Zersiedelung vor (z. B. zur Konzentration der Wohnsiedlungsentwicklung auf räumliche Schwerpunkte). Die Umsetzung der Festlegungen adressiert die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung. Ihnen obliegt auch die Erfassung von Baulandpotenzialen. Unter Verweis auf das Nachfrageverhalten von Ansiedlungswilligen und mit dem Hinweis auf die grundgesetzlich geschützte kommunale Planungshoheit wurden in der Vergangenheit Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mittels raumordnungsrechtlicher Vorgaben von der Kommunalebene zurückgewiesen. Zielvereinbarungen zwischen Land und Kommunen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bestehen nicht.

Baulücken- und Leerstandskataster

Der Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung Brandenburg liegt seit vielen Jahren das Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zugrunde. Im Zusammenhang mit der Förderung sogenannter städtebaulicher Gesamtmaßnahmen werden bei der Abstimmung der jeweiligen Zielplanung und Fördergebietsabgrenzungen auch Brachflächen als städtebauliche Missstände berücksichtigt. Seit 2017 wird im Rahmen des Stadumbaues explizit die Brachflächenaktivierung als landespolitisches Ziel unterstützt. In der aktuellen EU-Strukturfondsperiode (Stand 2019) stehen EFRE-Mittel z. B. für die Reaktivierung und ggf. Renaturierung von brachgefallenen Flächen in städtebaulich relevanten Räumen u.a. zur Verfügung. Ein landesweit einheitliches Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen ist in Brandenburg nicht vorgesehen. Die Umsetzung städtebaulicher Entwicklungsziele und somit auch das Flächenmanagement sowie die Abwägung unterschiedlicher Anforderungen an die Bodennutzung ist eine zentrale Selbstverwaltungsaufgabe der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg. Es wird geprüft, inwiefern die Kommunen im Land durch Bereitstellung eines automatisierten Innenentwicklungs- und Potenzialflächenkatasters unterstützt werden können. Ziel ist die automatisierte Erfassung von Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen durch die Auswertung von vorhandenen Geobasisdaten sowie eine kostenlose Bereitstellung dieser Informationen als Internetdienst für Kommunen.

Verschiedene Städte und Kommunen haben Baulücken-/Brachflächen-/Baulandkataster eingerichtet (z. B. Brandenburg an der Havel (<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/baulueckenkataster/>), Oranienburg (<https://oranienburg.de/St%C3%A4dttebau-Wirtschaft/Bauen-und-Wohnen/Bauen-in-Oranienburg/Baul%C3%BCckenkataster>), Neuruppin (<https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/wohnen-bauen/baulandkataster.html>)).

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Brandenburg hat in Informationsveranstaltungen die seit 2012 in Kraft getretenen BauGB-Novellen zur Stärkung der Innenentwicklung und deren Instrumente auf unterschiedlichen Veranstaltungen den Landkreisen und Kommunen vermittelt und die entsprechenden Einführungserlasse veröffentlicht.

Die Veranstaltungsreihe "Erfahrungsaustausch Bauleitplanung" diente dabei in der Vergangenheit dem aktiven Dialog zwischen und mit Planungsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie privaten Planungsbüros sowie weiteren an der Planung Beteiligten.

Die Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ (https://mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Endfassung_260717_ck.pdf) berücksichtigt die unterschiedliche Entwicklungsdynamik der Städte im Land. So werden die Grundsätze „Rückbau von außen nach innen“ und „Aufwertung vorrangig in die Innenstädte“ in den schrumpfenden Städten mit einer qualifizierten Freiraumpolitik verbunden, um freiwerdende Flächen auch im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft städtebaulich zu integrieren.

Bremen

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

Hamburg

Themenfeld Flächenmanagement

- Der Hamburger Senat gibt im Rahmen seines Wohnungsbauprogrammes der Innenentwicklung eine Priorität vor der Inanspruchnahme von Flächen im sogenannten Außenbereich.
- Mit der Drucksache 21/9593 hat die Hamburger Bürgerschaft sich dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten zur Bebauung von Außenbereichsflächen des neuen § 13b BauGB nicht anzuwenden. Der Hamburger Senat hält die Anwendung des § 13b BauGB in Hamburg für die Beschleunigung des Wohnungsbaus nicht für erforderlich. Der Senat hat daher auch für die Bezirke verbindlich beschlossen, dass die Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB in Hamburg nicht angewandt werden. (Drs. 21/11339 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/60333/stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_28_juni_2017_moeglichkeiten_zur_bebauung_von_aussenbereichsflaechen_nach_13b_baugb_nich.pdf)

Hessen

Aktivitäten von Hessen zu

- Flächenmanagement,
- Bewusstseinsbildung,
- Kommunikation sowie
- Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Hauptquelle: Antwort zur Landtags-Drucksache 20/1655, Kleine Anfrage zum Thema Flächenverbrauch

Themenfeld Flächenmanagement

Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) 2000 (3. Änderung, seit September 2018 in Kraft):

- Ziel: Minimierung der Siedlungsflächeninanspruchnahme.
- Ziel: Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung.

- Ziel: im Regionalplan: Ermittlung des maximalen Wohnsiedlungsflächenbedarfs für jede Gemeinde.
- Anhebung der regionalplanerischen Mindestdichtewerte.

Konkretisierung des Flächennachweises

Vorhandene Innenentwicklungspotenziale sind im Rahmen von Flächennachweisen zu ermitteln und zu nutzen (beabsichtigt).

Flächenkataster Innenentwicklungsflächen

- Bereitstellung computergestützter Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster (in Planung).

Förderung flächensparendes Management

Die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ setzt zur Teilnahme einen kommunalen Beschluss zum Verzicht auf die Ausweisung zur Innenentwicklung konkurrierender Baugebiete voraus.

Lenkung der Flächeninanspruchnahme durch Bodenfunktionsbewertung

- Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (2011).
- Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (2013).

Kompensation von Eingriffen in den Boden

- Arbeitshilfe zur Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB (2018).
- Regelungen zur Berücksichtigung des Schutzguts Boden in der Novellierung der hessischen Kompensationsverordnung.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

- 2 Broschüren zu den zentralen Handlungsfeldern einschließlich der Begrenzung des Flächenverbrauchs für kommunale Entscheidungsträger (Politik mit Tiefgang) und für Planer (Planung mit Tiefgang) (2016).
- Die Inhalte der Broschüren wurden im November 2016 in fünf Informations- und Diskussionsveranstaltungen vorgestellt.
- Pilotprojekt „Bodenschutzkonzept Wetzlar“ als Modell für Bodenschutzkonzepte zur Vernetzung kommunaler Aufgaben mit Bodenbezug.
- Veranstaltung zur Vorstellung des Projekts „Bodenschutzkonzept Wetzlar“ am 11.9.2020.

Erläuterung

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört in Hessen zum Ressort des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), in dessen Zuständigkeit Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauen, Wohnen und Städtebau sowie Straßen- und Verkehrswesen fallen. Die wesentlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene für Umfang, Lage und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme werden dort bestimmt.

Der vorsorgende Bodenschutz ist dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zugeordnet. Dessen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung zielen im Wesentlichen auf die sachgerechte Berücksichtigung des Schutzguts Boden in der (Bauleit)Planung und bei Eingriffen und damit auf die funktionsbezogene Lenkung, Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Bodenverlusten.

Im Rahmen der im September 2018 in Kraft getretenen 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) 2000 wurde der Grundsatz aufgenommen, dass bis zum Jahr 2020 entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen landesweit auf 2,5 ha/Tag reduziert werden soll.

Der LEP enthält ein Bündel an Vorgaben (Planziffern), die von den Trägern der Regionalplanung sowie den Kommunen zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze) sind. Wesentlich sind insbesondere folgende Vorgaben:

- Eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren. (3.1-2 (Z))
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung, das heißt, vor der Festlegung zusätzlicher Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu nutzen. Dies gilt auch für die Eigenentwicklung. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine weitere Innenentwicklung nicht möglich ist. (3.1-4 (Z))
- In den Regionalplänen ist für jede Gemeinde der voraussichtliche maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf zu ermitteln und tabellarisch darzustellen. (3.2-2 (Z))
- Zur Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen sollen nach Strukturraum und Region differenziert regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zu Grunde gelegt werden (3.2-3 (G)). Diese regionalplanerischen Mindestdichtewerte wurden durch die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 für mehrere Strukturräume angehoben.

Diese Vorgaben werden insbesondere durch die Träger der Regionalplanung konkretisiert und umgesetzt. Die Regionalversammlungen Nord-, Mittel – und Südhessen haben Beschlüsse zur Neuaufstellung der Regionalpläne gefasst und bereiten Offenlagen für die Entwürfe der Regionalpläne vor.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, den ebenfalls im Rahmen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 eingeführten, von den Kommunen zu

erbringenden Flächennachweis zu konkretisieren. Der Flächennachweis soll dazu dienen, zur Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale im Siedlungsflächenbestand im Rahmen von Flächennachweisen zu ermitteln und zu nutzen.

Zudem wurde im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode vereinbart, die Kommunen bei ihren Bemühungen um eine flächensparende Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ mit der Bereitstellung eines computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster zu unterstützen.

Im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ wird grundsätzlich das übergeordnete Ziel „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung“ als eigenständiges Programmziel der hessischen Dorfentwicklung verfolgt. Gemäß der Allgemeinen Verfahrensbestimmungen in Teil II der Richtlinie müssen am Programm teilnehmende Gemeinden einen kommunalen Beschluss zum Verzicht auf die Ausweisung zur Innenentwicklung konkurrierender Baugebiete fassen, der die Kommune mindestens über den gesamten Förderzeitraum bindet.

Seitens des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wurden folgende Beiträge geleistet:

2011 wurde die Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ veröffentlicht. Die Arbeitshilfe wird durch kommentierte Prüfkataloge ergänzt.

Näheres siehe

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-der-bauleitplanung>

Seit 2013 liegt eine Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L) vor. Diese erleichtert eine aus Bodensicht nachhaltige Lenkung der Flächeninanspruchnahme. Die entsprechenden Daten stehen im BodenViewer Hessen zur Verfügung.

Näheres siehe

<http://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>,
Layer Bodenschutz in der Planung

Eine Arbeitshilfe zur Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB liegt seit 2018 vor. Darin wird unter anderem dargestellt, wie Maßnahmen der Entsiegelung bewertet werden können.

Näheres siehe

<https://www.hlnug.de/themen/boden/vorsorge/bodenschutz-in-der-planung/kompensation-schutzgut-boden>

Für kommunale Entscheidungsträger und für Planer wurden die hierfür zentralen Handlungsfelder, einschließlich der Begrenzung des Flächenverbrauchs, in 2016 in zwei Broschüren aufbereitet. Die Inhalte wurden in fünf Informations- und Diskussionsveranstaltungen vorgestellt.

Näheres siehe

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-kommunen>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/veranstaltungen-termine/informations-und-diskussionsveranstaltungen>

In den letzten Jahren wird vom HMUKLV der Bodenschutz in Städten und Gemeinden verstärkt in den Blick genommen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist eine aktuelle Kooperation zwischen dem Umweltministerium und der Stadt Wetzlar. Im Rahmen des Pilotprojekts „Bodenschutzkonzept Wetzlar“ wird ein umfassendes Bodenschutzkonzept für Wetzlar entwickelt (Ziel ist Vernetzung kommunaler Aufgaben mit Bodenbezug), das gleichzeitig als Orientierung für andere Kommunen dienen kann. Das Projekt wird Ende 2020 abgeschlossen.

In die novellierte Hessische Kompensationsverordnung (26.10.2018) wurden Regelungen zur Berücksichtigung des Schutzguts Boden bei der Kompensation aufgenommen. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist zu minimieren, eine schutzgutbezogene Kompensation hat auch hinsichtlich der Bodenfunktionsverluste zu erfolgen, Ausgleich für Versiegelungen ist vorrangig durch Entsiegelungen zu erbringen, Kompensationsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der standörtlichen Bodenverhältnisse zu gestalten und durchzuführen. Bei einer Eingriffsfläche über 10.000 Quadratmeter ist die Bewertung in einem geeigneten Gutachten vorzunehmen.

Näheres siehe

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KompVHE2018rahmen>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriff-kompensation/kompensation>

Mecklenburg-Vorpommern

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Bereich Flächeninformationen/Analyse der Siedlungsentwicklung

- Erfassung von Leerständen und Brachflächen mit ihren Nachnutzungspotenzialen im ländlichen Raum seit 2011 (veranlasst durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt) und durch einzelne städtische Kommunen

Bereich Berücksichtigung von Flächenqualitäten und Risikoabschätzung

- Bodenfunktionsbewertung M-V (2018) mit Ableitung von Schutzwürdigkeit und Abwägungsempfehlung für/gegen eine bauliche Nutzung:

Methodendarstellung: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/konzept_bfb_mv.pdf,

Bewertung im Kartenportal Umwelt veröffentlicht: <https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/umweltinformation/gis/kartenportal.htm>

- Digitales Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK, seit 2014): Erfassung von Altlasten/-verdachtsflächen und Standorten aus der Brachflächenerfassung im ländlichen Raum, bietet umfangreiche Recherche- und Auswertefunktionen für die Bodenschutzbehörden sowie automatisierte Online-Auskünfte (https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/altlasten/fis_altlasten.htm)

Bereich ökonomische und fiskalische Rahmenbedingungen

- Altlastenfreistellung hat in M-V in der Vergangenheit zahlreiche Altlastensanierungen und die Rückführung der sanierten Standorte in den Flächenkreislauf ermöglicht; auslaufend
- Förderung kommunaler Altlastensanierungen aus Landesmitteln über die Altlastenfinanzierungsrichtlinie ist weiterhin nur in sehr beschränktem Umfang möglich
- Förderung des Flächenrecyclings über EFRE- und ELER-Förderrichtlinien (Infrastrukturförderung, Integrierte ländliche Entwicklung), jedoch in Konkurrenz zu anderen Förderschwerpunkten
- Das 2010 gestartete Rückbauprogramm zur Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen ist 2017 ausgelaufen.
- Städtebauförderung: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Erhalt und Erneuerung von Stadt- und Ortskernen, Stärkung der Innenentwicklung und Aktivierung ungenutzter Flächenpotentiale in den Innenstädten für temporäre und dauerhafte Nutzungen, wie z. B. brachliegender und ungenutzter Siedlungs-, und Gewerbeflächen sowie von militärischen Konversionsflächen, Förderung der Sanierung, des Umbaus und der Erweiterung der bestehenden Bausubstanz sowie Nachverdichtung durch Baulückenschließungen in innerstädtischen Fördergebieten im Rahmen der Städtebauförderprogramme nach VV Städtebauförderung des Bundes und der Länder und auf Basis der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der Kommunen.

Themenfeld Flächenmanagement

Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP) 2016 mit Zentrale Orte-System und definierten Stadt-Umland-Räumen (interkommunale Kooperationen). Als Ziele und Grundsätze des LEP M-V im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Landes- und Siedlungsentwicklung seien hier beispielhaft genannt:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte.
- Neue Siedlungsflächen sind nur in begründeten Ausnahmen zulässig. Vorrang der Innenentwicklung (Ziel)
- Eine Zersiedlung und bandartige Entwicklung der Siedlungsstruktur ist zu vermeiden. (Ziel)
- Durch die Regionalplanung soll auf ein regionales Flächenmanagement als Instrument der nachhaltigen Steuerung der Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

- Konzepte der Nachverdichtung, Rückbaumaßnahmen und flächensparende Siedlungs-, Bau- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der Ortsspezifität der Gemeinden Grundlage für die künftige Entwicklung bilden.
- Die Wohnbauflächenentwicklung ist unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise auf die zentralen Orte zu konzentrieren. (Ziel)
- In Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu beschränken. (Ziel)
- Einzelhandelsentwicklungen sind auf integrierte Lagen der Zentralen Orte zu konzentrieren. (Ziel)
- Sicherung bedeutsamer Böden: Die landwirtschaftliche Nutzung darf ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. (Ziel)
- Schutz des Bodens - Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit (Ziel)
- Erhalt der natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, Bodenversiegelung auf ein Minimum reduzieren.

Kommunale Konzepte und Strategien

In der Hansestadt Rostock sind die Ziele und Lösungsvorschläge zum Schutz und Erhalt der Böden in einem Bodenschutzkonzept zusammengefasst. Schwerpunkte bilden u. a. die flächenschonende Stadtentwicklung und die Revitalisierung von Brachflächen. Das Konzept ist Grundlage für die Stadtplanung und Handlungsrichtlinie für die Verwaltung.

Kommunale Bauleitplanung

Die kommunale Bauleitplanung ist ein wichtiges Instrument der Kommunen zum Flächensparen. Die Kommunen verfügen über die Planungshoheit für ihr Gemeindegebiet. Das Baugesetzbuch (BauGB) gibt ihnen die dafür notwendigen Instrumentarien an die Hand. Nach der in § 1a Abs. 2 BauGB verankerte Bodenschutzklausel sollen Kommunen mit Grund und Boden sparsam umgehen, Flächen erneut nutzen, den Siedlungsbedarf nachverdichten und weitere Maßnahmen zur Innenentwicklung ergreifen, um die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Folgende Instrumente stehen zur Festsetzung in einem Bebauungsplan zur Verfügung:

- hohe städtebauliche Dichte, durch Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB),
- Höchstmaße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB),
- Bauweise eines Gebäudes (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens bei der Innenentwicklung erleichtert die Planung (§ 13a BauGB).

Weitere Flächenmanagementsysteme

Die Landesregierung forciert die Einführung nachstehender Flächenmanagementsysteme:

- Baulandpotentialkarten

In einer Baulandpotentialkarte sind die bebaubaren Flächen im Innenbereich darzustellen. Sie dient den handelnden Akteuren vor Ort und kann helfen, den Dialog mit den Eigentümern/Investoren zu eröffnen und zu begleiten. Auf die Ergebnisse können die Kommunen aufbauen, z. B. durch die Entwicklung von Baulandkatastern.

In Baulandkatastern können die Kommunen die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen erfassen und der Öffentlichkeit bekannt geben (§ 200 Abs. 3 BauGB).

- Digitales Flächenmanagement

Ein digitales Flächenmanagement kann die Kommunen bei der Erfassung, Verwaltung und Aktivierung innerörtlicher Potentialflächen und einem nachhaltigen Flächenmanagement unterstützen.

Themenfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- BWK-Fortbildungsseminar „Bodenschutz beim Bauen“ (2017)
- Workshop zur Vorstellung und Einführung der Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren (2019);
https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/lls_vortrag_19_09_11_miller_dokumentation.pdf
- Bereitstellung von Lehrmaterialien, die u.a. die Problematik Flächenneuanspruchnahme thematisieren:
Broschüre „Pino und Krümel erkunden den Boden“ (2012); <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Boden/?id=5371&processor=veroeff>
- Unterrichtshilfe „Boden macht Schule“ (2011); <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Nachhaltige-Entwicklung/Umweltbildung/Boden-macht-Schule/>

Veröffentlichungen

- Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern Teil 2 „Bewertung und Ziele“ (2018) mit umfangreichen Informationen zu Entwicklungen und Ursachen von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in M-V, Darstellungen der Anforderungen zu Bodenschutz und Flächensparen in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Ableitung von Handlungsempfehlungen; <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Boden/Bodenschutz/?id=15706&processor=veroeff>
- Info-Flyer „Neue Steinzeit in unseren Gärten?“ (2019) zur Problematik der Schottergärten; <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Boden/Bodenschutz/?id=19437&processor=veroeff>
- Info-Flyer „Bodenschutz beginnt zu Hause“ (2016); <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Boden/Bodenschutz/?id=10018&processor=veroeff>

Veranstaltungen

- Rostocker Bodenschutzsymposien 2017, 2019
https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umweltschutz/wasser_und_boden/rostocker_bodenschutz_symposium/274983
- Informationsstände und Mitmachangebote auf Veranstaltungen wie der MELA 2016 (Landwirtschaftsausstellung Mühlengieß) oder dem Tag der offenen Tür 2018 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ausstellungen

- Wanderausstellung des LUNG „Boden wertschätzen und schützen“

Niedersachsen

Themenfeld Flächenmanagement

Für eine nachhaltige bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung von Städten und Gemeinden sind Informationen zu innerörtlichen Entwicklungspotenzialen von besonderem Interesse. Die Entwicklungspotenziale lassen sich über die Kenntnis der räumlichen Verteilung vorhandener und potenzieller Flächenreserven (Baulücken, Leerstände und Brachflächen) ableiten. Für die systematische Erfassung von Flächenreserven eignen sich entsprechende Kataster wie z.B. das Baulücken- und Leerstandskataster des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), das insbesondere für kleine und mittlere Kommunen entwickelt wurde, sowie das [niedersächsische Brachflächenkataster](#) zur systematischen Erfassung von Informationen zu Brachflächen:

Baulücken- und Leerstandskataster

Mit einem web-basierten Informationssystem können Leerstandsdaten durch die Gemeinden landesweit einheitlich erfasst und gepflegt werden. Das Kataster dient als Planungsgrundlage beispielsweise für Ortsentwicklungspläne und Gebäudeumnutzungskonzepte. Durch Verknüpfung mit anderen Daten wie etwa Bevölkerungsprognosen oder Katasterdaten können weitere bedarfsgerechte Auswertungen durchgeführt werden.

Brachflächenkataster

Bei der systematischen Erfassung und Verwaltung von Brachflächen unterstützt das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit einer Datenbank für den Aufbau eines Brachflächenkatasters. Das Kataster steht den niedersächsischen Kommunen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen sind dem Internetauftritt des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu entnehmen:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/nachhaltigkeit/flaechenverbrauch/instrumente_eine_nachhaltige_flaechenpolitik/flaechenrecycling/flaechenrecycling-92432.html.

Brachflächenrecycling

Mit dem sog. Brachflächenrecycling wird die Sanierung verschmutzter Flächen im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode 2014 – 2020 gefördert. Zum einen wird durch dieses Förderprogramm der stetigen Flächeninanspruchnahme entgegengetreten, in dem die Nachnutzung von brachliegenden Flächen unterstützt und damit ein Verbrauch neuer Flächen vermieden wird. Zum anderen wird mit dem Programm erreicht, dass verschmutzte Flächen saniert und damit einer möglichen Nutzung zugeführt werden. Beispiele für verschmutzte Flächen, die im Rahmen der Fördermaßnahme saniert werden können, bilden etwa frühere Industriebetriebe, deren Gelände durch die Produktion kontaminiert ist. Die Förderung gibt notwendige Anreize zur Sanierung, da die betroffenen Flächen ansonsten wegen ihrer Bodenverunreinigung häufig nicht wirtschaftlich saniert werden können und so über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg ungenutzt bleiben. Die Förderung richtet sich sowohl an Kommunen als auch Unternehmen. Weitere Informationen sind einsehbar unter

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Brachfl%C3%A4chenrecycling-Sanierung-von-verschmutzten-Fl%C3%A4chen/index.jsp>.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKiS)

Mit der Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKiS) verfolgt das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz das Ziel, Impulse für eine klimaschonende Siedlungsentwicklung zu geben. Die Initiative soll dazu beitragen, das Thema auf lokaler Ebene zu etablieren, und die Städte und Gemeinden durch Förderung des Praxisaustauschs bei der Umsetzung klimaschonender Ansätze unterstützen.

<http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php>

Die Internet-Plattform ist ein Forum für den Wissensaustausch zum Themenbereich Klimaschutz und Siedlungsentwicklung. Neben aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen und fachlichen Grundlagen zum Thema werden hier gute Beispielprojekte aus der Praxis veröffentlicht. Damit sollen Anregungen für die kommunale Praxis gegeben und Erfahrungen aus der Umsetzung nutzbar gemacht werden.

Wohnbauland-Umfrage

Das Land Niedersachsen führt mit einer Wohnbauland-Umfrage ein systematisches und kontinuierliches Wohnbauland-Monitoring zum Flächenverbrauch durch. Neuausweisungen und Reserven von Wohnbauland, darunter auch Baulücken und Brachflächen aller niedersächsischen Städte und Gemeinden werden umfassend abgebildet. Zudem gibt die Wohnbaulandumfrage Auskunft über Wohnbaulandpotenziale und die Wohnbaulandstrategie der niedersächsischen Städte und Gemeinden. Die periodisch alle zwei Jahre zur Verfügung gestellten Berichte zur Wohnbaulandumfrage mit den Ergebnissen des Monitorings sind über die Internetdarstellung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz abrufbar. [Stand 3/2020:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/wohnbaulandu-mfrage-neuausweisung-von-bauland-nimmt-zu-176343.html>]

Wohnungsmarktbeobachtung

Die im Auftrag des Landes durchgeführte Wohnungsmarktbeobachtung der NBank unterstützt die Kommunen beim Aufbau einer kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung sowie bei der Erstellung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte mit Daten und Erfahrungswissen. Vergleichende Kommunalprofile ermöglichen einen schnellen Überblick über die wichtigsten wohnungsmarktrelevanten Entwicklungen verschiedener frei wählbarer Gebietseinheiten in Niedersachsen.

<https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Wohnraum/Wohnungsmarktbeobachtung/index.jsp>

Nordrhein-Westfalen

Themenfeld Flächenmanagement

Im Rahmen des Siedlungsflächenmonitorings der nordrhein-westfälischen Regionalplanungsbehörden werden alle drei Jahre auf kommunaler Ebene die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblich nutzbaren bzw. für Wohnzwecke nutzbaren Reserveflächen > 2.000 m² erfasst.

Im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurde ein Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen (LANUV-Arbeitsblatt 26) erarbeitet. Interessierte Kommunen können mit Fördermitteln des Landes die Brachflächen erfassen lassen und z. B. im Rahmen eines Flächenmanagements in ein Brachflächenkataster aufnehmen.

Das Umweltministerium NRW hat ein Förderprogramm für Kommunen zur Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten eingerichtet. Daneben unterstützt der AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung in NRW) die Kommunen finanziell bei Sanierungsuntersuchungen und -maßnahmen sowie durch die Beratung in Einzelfällen.

Zur Flächenreaktivierung gehört auch die Entsiegelung von Flächen. Das LANUV NRW hat eine Arbeitshilfe zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen veröffentlicht (LANUV-Arbeitsblatt 34). Interessierte Kommunen werden bei der Erfassung von Entsiegelungspotenzialen durch Fördermittel des Landes unterstützt.

Das Umweltministerium fördert einen „Blended Learning-Lehrgang zum integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement in Nordrhein-Westfalen“. Mit diesem Lehrgang werden in erster Linie Akteure der kommunalen Verwaltungen dahingehend geschult, die verschiedenen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem kommunalen Kontext zu identifizieren und zukünftig die kommunale Entwicklung an integrierten Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Ein Lehrgang widmet sich konkret der „Innenentwicklung und Flächenschutz“. Unterschiedliche Lehrmodule von Klimaanpassung, Innenentwicklung, Biodiversität über Klimafolgenanpassung und weitere, werden bis 2023 wiederkehrend angeboten.

Im Rahmen eines Ressorts übergreifenden „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“ soll mittels eines praxisnahen Forschungs- bzw. Pilotprojektes, z. B. im Rheinischen Revier, untersucht werden, ob durch Digitalisierung eine unkomplizierte Lösung gefunden werden

kann. Zusätzlich könnte dort untersucht werden, wie ein wirkungsvoller Zertifikatehandel im bestehenden rechtlichen Rahmen (BauGB, LEP) mit der Thematik möglicher Obergrenzen umgeht und welche Auswirkungen auf Grundstückspreise und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten oder zu beobachten sind.

Ein Flächenpool ist darauf angelegt, Flächen dort zu ermöglichen, wo sie benötigt werden (vgl. zum Beispiel den Gewerbeflächenpool Kleve). Die Landesplanung wird Instrumente wie Flächenpools und neue Ansätze zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegungen im Regionalplan auf ihren Beitrag zu einer intelligenten Flächennutzung hin evaluieren.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Das [Flächenportal.NRW](#) wurde als Informationsplattform der Allianz für die Fläche in NRW aufgebaut. Mit dem Flächenportal informiert das Land über Daten, Fakten und Zusammenhänge zum Flächenverbrauch in NRW.

Als Initiative zur Förderung des Wohnungsbaus entstand die Plattform [„Bau.Land.Leben“](#) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Gegenstand dieser Initiative sind fünf Instrumente, die sich an Kommunen, Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümer von un- und untergenutzten Flächen richten. Hier werden alle Unterstützungsangebote, Initiativen und Aktivitäten zur Mobilisierung von Bauland erstmalig unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. So gilt Bau.Land.Check als Unterstützungsangebot an Städte und Gemeinden, um planerische und wirtschaftliche Grundlagen für die Nutzung ausgewählter Standorte schnell zu ermitteln. Bau.Land.Partner, soll z. B. Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken gemeinsam mit den Kommunen und Grundstückseigentümern überwinden helfen.

Das [Zertifikat „Meilenstein“](#) bescheinigte Kommunen in NRW einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche. Es wurde an Kommunen vergeben, die auf Grundlage eines strategischen Flächenmanagements nachweislich und erfolgreich Programme und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umsetzen.

Die [Natur- und Umweltschutzakademie \(NUA\)](#) des Landes NRW (www.nua.nrw.de) bietet Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenfeldern Flächenmanagement und Flächenrecycling an.

Vom Umweltministerium wird für die zuständigen Behörden und Kommunen zur Rechtsanwendung der Eingriffsregelung nach Naturschutz- und Baurecht ein Leitfaden erarbeitet. Ziel ist es, praxisnahe Hinweise zur Eingriffsermittlung, zur Wiedernutzung von Brachflächen und zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange (z. B. Multifunktionalität, produktions-integrierte Kompensationsmaßnahmen) zu geben und so die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren.

Das Thema „Innenentwicklung“ ist nicht nur für die großen Städte relevant. Viele Dörfer in Nordrhein-Westfalen weisen strukturelle Defizite auf. Verödete Ortskerne, leerstehende Gebäude oder unterwertig genutzte Grundflächen und unzureichende Infrastrukturen in Verbindung mit überdimensionierten versiegelten Flächen tragen nicht zur Attraktivität der Dörfer bei. Eine Aufwertung der Dorfkerne erhöht das Bleibeverhalten der Bevölkerung und trägt zur Innenentwicklung bei. Das Umweltministerium wird anhand von Praxisbeispielen die

Kommunen im ländlichen Raum über die Instrumente der ländlichen Bodenordnung nach FlurbG und Lösungsansätze informieren und unterstützen.

Darüber hinaus hat das MHKBG im Rahmen der GAK-Förderkulisse „Dorferneuerung“ den Abriss von Immobilien in Orten von bis zu 10.000 Einwohnern erstmals förderfähig gestellt. Damit wird die Beseitigung von leerstehenden Immobilien bzw. solchen, die das Ortsbild städtebaulich negativ beeinträchtigen ermöglicht und somit die Nutzbarkeit von Grundstücken in den nordrhein-westfälischen Dörfern beträchtlich erhöht. Das MHKBG wird die Kommunen im Sinne einer geordneten dörflichen Innenentwicklung bei der anschließenden Aktivierung der Grundstücke unterstützen.

Das MULNV und der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung haben im Rahmen der "Allianz für die Fläche" im Jahr 2018 zum vierten Mal nach 2009, 2011 und 2014 den [Bodenschutzpreis](#) Nordrhein-Westfalen vergeben. Der Bodenschutzpreis soll das Flächenrecycling sowie das öffentliche Bewusstsein für den Schutz des Bodens unterstützen und stärken. Im Vordergrund standen die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen zur Schaffung neuer Flächen für Handwerk, Gewerbe und Industrie.

Rheinland-Pfalz

Themenfeld Flächenmanagement

Landesweite Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale durch „RAUM+ Monitor“

Mit dem Projekt „Raum+ Rheinland-Pfalz 2010“ wurde im Jahr 2010 eine systematische landesweite Erhebung und Bewertung der Siedlungsflächenpotenziale im Land Rheinland-Pfalz begonnen. Die Ergebnisse sind ausführlich in der Broschüre [Raum+ Rheinland-Pfalz 2010](#) dargestellt. Das Verfahren wurde inzwischen IT-technisch und methodisch zur Plattform „RAUM+ Monitor“ weiterentwickelt. Mit Hilfe dieser internetgestützten Erhebungsplattform können die Kommunen die Ersterhebungsdaten selbständig fortschreiben und auswerten. Gleichfalls stellt das System den Kommunen kostenfrei eine webbasierte Erfassungsplattform zur Erfassung von Baulücken und Leerständen zur Verfügung. Die besondere Bedeutung dieses Projektes liegt nicht nur darin zu wissen, wie viel Flächenpotenzial für die Innenentwicklung tatsächlich zur Verfügung steht, sondern auch in einer Bewertung, ob diese Flächen direkt bebaut werden können bzw. welche Gründe gegen eine schnelle Realisierung sprechen. Dies bildet die Voraussetzung, um konkrete Nachnutzungen vorzubereiten oder und eventuell vorhandene Hemmnisse aktiv anzugehen.

Die Regionalplanung nutzt diese von den Kommunen gemeldeten Siedlungsflächenpotenziale zur Festlegung der sogenannten Schwellenwerte als Obergrenzen für die weitere Wohnbauflächenentwicklung, die von Trägern der Flächennutzungsplanung als Ziele der Raumordnung zu beachten sind.

Nähere Informationen zu [RAUM+ Monitor](#)

Aktivierung von Potenzialflächen durch RAUM+ AKTIV

Für die Aktivierung von schwierigen Flächenpotenzialen haben die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar das Projekt Raum+ AKTIV durchgeführt.

Anhand der Erfahrungen aus der Aktivierung ungenutzter Flächenpotenziale von neun teilnehmenden Modellkommunen wurde ein zielgerichtetes Vorgehen für die Wiedernutzung von Flächen entwickelt und in einem [Handlungsleitfaden](#) die bestehenden Förderinstrumente der beteiligten Länder zusammengestellt. Gleichzeitig wurde ein „Standortpotenzial-Check“ entwickelt, der anderen Kommunen bei der Suche nach möglichen (Nach)-Nutzungen und bei der Bewertung der Reaktivierbarkeit von Innenentwicklungspotenzialen Unterstützung bietet.

Standortfinder

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, ISB, betreibt in Kooperation mit den Kommunen den [Standortfinder](#), ein Instrument, um möglichen Investoren die landesweit aktuell verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen darzustellen. Dabei ermöglicht die Datenbank die Suche nach individuellen Auswahlkriterien und beinhaltet die überregional bedeutsamen Flächen in Rheinland-Pfalz.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Folgekostenrechner Rheinland-Pfalz

Folgekostenrechner erfassen gegenüber einer üblichen städtebaulichen Kalkulation umfassender die Einnahmen- und Ausgabensituation von Baulanderschließungen. Neben den kurzfristigen Planungs- und Baukosten werden hier auch die mittel- bis langfristigen Kosten der sozialen und technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der individuellen demografischen Entwicklung der Kommune analysiert. Diese dadurch gewonnene Kostentransparenz zeigt deutlich, dass sich Innen- vor Außenentwicklung insbesondere auch aus finanziellen Gründen für die Kommunen „rechnen“ kann. Der Folgekostenrechner soll sensibilisieren, denn die Ausweisung von neuem Wohnbauland kann den Kommunen u.a. durch Steuermehreinnahmen Chancen eröffnen, aber auch erhebliche finanzielle Risiken nach sich ziehen.

Nach einem über zweijährigen erfolgreichen Praxistest konnte in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Kommunen – von kleinen Ortsgemeinden über Verbandsgemeinden bis hin zu den Oberzentren des Landes – sowie unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, der Planungsgemeinschaften und der Architektenkammer der „Folgekostenrechner Rheinland-Pfalz“ erfolgreich entwickelt und optimiert werden. Anfang 2015 wurde das Planungsinstrument den Kommunen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt.

In der eigens erstellten [Broschüre](#) und der [Internetseite](#) Folgekostenrechner Rheinland-Pfalz sind die Zielsetzung, die Anwendungsmöglichkeiten sowie die generelle Handhabung des Folgekostenrechners ausführlich beschrieben.

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Systematische Erfassung zivile Altstandorte (LUZI+) und Fördergrundsätze Bodenschutz

Mit dem Projekt „LUZI+“ findet eine landesweite systematische Erfassung ziviler Altstandorte statt. Durch eine verstärkte Durchführung von orientierenden Untersuchungen nach § 9 (1)

BBodSchG auf innerstädtischen Brachflächen soll das Flächenrecycling gefördert und die Flächenneuanspruchnahme möglichst vermieden werden. Zusätzlich werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift „Fördergrundsätze für Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ u.a. Anreize zur Wiedernutzung von innerorts liegenden Brachflächen gegeben und die Sanierung von Altlasten unterstützt.

Saarland

Flächenentsiegelung und Rückbaumaßnahmen

Im Saarland konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Flächenentsiegelung und Renaturierung (FERN) insgesamt 19 ha durch Rückbaumaßnahmen entsiegelt werden (Stand April 2019). Diese Entsiegelungen erfolgten nicht aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen.

FERN basiert auf den gesetzlich normierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Bundesnaturschutzgesetz bzw. dem Saarländischen Naturschutzgesetz.

Im Rahmen des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzuges kommt es im Saarland auch bei festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen immer wieder zu Flächenentsiegelungen. Ein Ausgleichskataster wird im Saarland bislang jedoch nicht geführt. Eine sichere Quantifizierung und Qualifizierung der durch Ausgleichsmaßnahmen entsiegelten Flächen kann daher nicht erfolgen.

Eine Förderung von städtebaulich begründeten Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Gemeinden erfolgt durch das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die saarländische Landesregierung hat am 13.12.2016 ihre Nachhaltigkeitsstrategie „Gemeinsam Verantwortung tragen – für heute und morgen“ verabschiedet. Diese formuliert zahlreiche Nachhaltigkeitsindikatoren, die zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in unterschiedlichsten Handlungsfeldern beitragen.

Die landesweite Strategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitte „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13.07.2004 sowie „Siedlung“ vom 04.07.2006 dargestellt. Beide Teilabschnitte werden zurzeit neu aufgestellt. Bei der Neuaufstellung wird das Thema Klima und Ressourcenschutz grundlegend überarbeitet. Auch klimaaktive Flächen (Kaltluftentstehungsgebiete, Flächen des Kaltluftabflusses und offenzuhaltende Flächen) werden hier berücksichtigt.

- Der geltende Teilabschnitt „Umwelt“ trifft eine Flächenvorsorge für bestimmte Schutzgüter (Naturschutz, Freiraumschutz, Grundwasserschutz und Hochwasserschutz), für besondere Nutzungen (Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Windenergie und Landwirtschaft) und für die räumliche Verteilung der Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene und Wasserstraße).

- Durch die Festlegung von „Tabuflächen“ für die Siedlungsentwicklung (natur- und freiraumrelevante Vorranggebietsfestlegungen) einerseits sowie von Fokusflächen (Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie Trassenbereiche für Straße, Schiene und Wasserstraße) andererseits trägt dieser dazu bei, die Siedlungsflächenentwicklung auf geeignete Flächen zu lenken und damit eine weitere Inanspruchnahme bislang unberührter Freiräume zu verhindern.
- Der geltende Teilabschnitt „Siedlung“ enthält folgende Ziele zur Steuerung der Wohnbauflächen:
- Schwerpunktmäßige Siedlungsentwicklung in zentralen Orten bzw. Siedlungsschwerpunkten an den Siedlungsachsen.
 - Innenentwicklung: Die Inanspruchnahme erschlossener Baugebiete hat Vorrang vor der Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete. Dabei sind vorhandene Wohnbaulandreserven in Baulücken auf den festgelegten örtlichen Wohnungsbedarf anzurechnen. Hierzu sind von den saarländischen Kommunen entsprechende Nachweise vorzulegen.
 - Wohneinheitenkontingente: Der Wohnungsbedarf wurde für jede Gemeinde gemäß ihrer zentralörtlichen Einstufung festgelegt. Dieser konkrete Bedarf kann den jeweiligen Potenzialen der Innenentwicklung gegenübergestellt werden. Nur im Einzelfall sind Ausnahmen zulässig, z.B. wenn ein besonderer Bedarf festgestellt wird.
 - Eigenentwicklung: Das Ziel der Eigenentwicklung nicht zentraler Orts- und Gemeindeteile wird durch die Festlegung des Wohnungsbedarfs auf 1,5 Wohneinheiten/1.000 Einwohner und Jahr konkretisiert.
 - Siedlungsdichte: Es werden Siedlungsdichten für neue Baugebiete differenziert nach Zentralen Orten und Raumkategorie festgelegt.

Sachsen

Themenfeld Flächenmanagement

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme wurde als Grundsatz im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) verankert, der durch die Regionalplanung umzusetzen ist. Eine umfassende Zusammenstellung der entsprechenden Handlungsschwerpunkte und Festlegungen des LEP 2013 ist in Gliederungspunkt II „Neue Herausforderungen für die nachhaltige Raumentwicklung des Freistaates Sachsen“ unter der Überschrift „Effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ enthalten sowie in Kapitel 2.1.1 Regionale Kooperation, Kapitel 2.2.1 Siedlungswesen und Kapitel 2.2.2 Stadt- und Dorfentwicklung weiter untersetzt.

Im Zeitraum 2008 - 2016 wurden landesweit Brachflächenerfassungen durchgeführt. Die erfassten Flächeninformationen wurden in das RaumPlanungsInformationsSystem (RAPIS) als 'Entwicklungsstandorte – Brachen' eingestellt:

<https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=wirtschaft>

Bodenschutzbezogene Informationen zur Flächeninanspruchnahme und zum Flächenmanagement stellt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und

Geologie unter folgendem Link bereit <https://www.boden.sachsen.de/bodenversiegelung-und-flaecheninanspruchnahme-18604.html>.

Sachsen-Anhalt

Themenfeld Flächenmanagement

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung wird in Sachsen-Anhalt in mehreren Gesetzen und Grundsatzprogrammen gefordert (u.a. BodSchAG LSA, Landesentwicklungsplan 2010, Klima- und Energiekonzept). Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2016 ist eine Flächenneuanspruchnahme von maximal 1,3 Hektar pro Tag festgelegt. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zum Flächenmanagement und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Hierzu zählen:

EFRE-Förderung

- Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 in dem Spezifischen Ziel: „*Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum*“ insgesamt EU-Mittel in Höhe von 45 Mio. Euro mit den Richtlinien Stadtentwicklung (MLV) sowie den Richtlinien Bodenschutz und Altlasten (MULE).
- In der EFRE-Förderperiode 2007-2013 (2015) konnten mit 14 Mio. EUR Fördermitteln Flächen auf 480 ha für neue Nutzungen hergerichtet oder natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt werden.

ELER-Förderung

- Die Fördermaßnahme der Dorferneuerung/-entwicklung wird in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Europäischen Union aus dem ELER-Fonds, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und mit Landesmitteln durchgeführt. Im Rahmen der Dorfentwicklung wird u.a. auch der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallender Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien gefördert.

Altlastenfreistellung

- Im Rahmen der Altlastenfreistellung konnten bei der Revitalisierung kontaminierter Standorte zahlreiche Altstandorte wieder in den Flächenkreislauf überführt werden.
- Für die freistellungsfinanzierte Altlastensanierung wurden bisher seit Anfang der 90er Jahre über 1,5 Mrd. Euro ausgereicht. Mit diesem Instrument konnten bisher ca. 2.500 ha Altindustrie und -gewerbeflächen nachgenutzt werden.
- Das Land wird auch zukünftig an dieser Strategie festhalten und vorgenutzte Standorte, die überwiegend auch infrastrukturell erschlossen sind, Investoren anbieten.

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Kommunales Auskunftssystem Altmark (Brachflächenkataster Altmark)

- In Sachsen-Anhalt haben sich mehrere Einheits- und Verbandsgemeinden in der Altmark auf interkommunaler Ebene zusammengeschlossen, um gegen leerstehende und brachgefallene Immobilien anzugehen.
- Das „Kommunale Auskunftssystem Altmark“ ist eine Web-GIS-basierte interkommunale Datenplattform. Grundsätzlich dient sie dazu, Daten und Fachinformationen zu erstellen, zu bearbeiten und in einem einheitlichen Datenformat für den Austausch zwischen verschiedenen Anwendern bereitzustellen.
- Unter der Marke „Luxus der Leere“ konnte ein interkommunales Brachen- und Leerstandsmanagement installiert werden (<https://www.luxusderleere.de/>).

InterReg, Greener Sites

- GreenerSites war ein Projekt aus dem INTERREG-Programm CENTRAL EUROPE zur Förderung der Zusammenarbeit von mitteleuropäischen Ländern (2016 – 2019). Es befasste sich mit dem Umweltmanagement von Industrieflächen in Mitteleuropa und insbesondere der Flächen-Revitalisierung.
- GreenerSites wurde durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. In Sachsen-Anhalt wurde das Teilprojekt Magdeburg-Rothensee bearbeitet.

Landesinitiative Flächenrecycling

- Ausgehend vom EU-Projekt GreenerSites hat sich die Landesinitiative Flächenrecycling gegründet. Die "Landesinitiative Flächenrecycling" setzt einen neuen Impuls für eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Flächenrecycling.

Schleswig-Holstein

Themenfeld Flächenmanagement

Aufbau und Pflege von Flächenmanagementkatastern (FMK)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Kommunen bei der Erfassung von Potenzialflächen im Innenbereich als Grundlage für zielgerichtete Entscheidungen zur Innenentwicklung durch:

- Arbeitshilfe zur Potenzialerschließung
- Bereitstellung einer kostenfreien Software für ein FMK
- Förderung der Anwendung des FMK in Kommunen

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Stärkung des kommunalen Flächenmanagements wurden Veranstaltungen und Workshops organisiert sowie Arbeitshilfen für die Kommunen erarbeitet. Beispielhaft seien genannt:

- „Abschätzung der Infrastrukturfolgekosten von Wohnnutzungen“. Arbeitshilfe des Innenministeriums für Kommunen, Februar 2010. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/demografie/downloads/infrastruktur_folgekosten.pdf
- „Qualitätvolle Innenentwicklung“. Arbeitshilfe des Innenministeriums, November 2010 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/arbeitshilfeKommunen.pdf
- „Kommunales Flächenmanagement - Erhebung von Potentialflächen“. Arbeitshilfe des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Oktober 2011. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/Arbeitshilfe_Flaechenmanagement.pdf

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird den Kommunen eine kontinuierliche Beratung bei Planungsprozessen und Fördervorhaben angeboten. Als Förderprogramme, die im Rahmen der Nachhaltigkeit auch auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs abzielen, sind zu nennen:

Brachflächenrecycling und Altlastenbearbeitung

Flächenrecycling und Altlastensanierungen sind häufig unmittelbar miteinander verbunden und dienen zum einen der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zum anderen der Abwehr von Gefahren durch Boden- und Grundwasserkontaminationen. Im Rahmen der Altlasten-Förderrichtlinie des Landes, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, und der EFRE Förderperiode 2014-2020 wird in der Verantwortung durch das MELUND und das MWVATT eine Förderung von Flächenrecycling und Altlastensanierung vorgenommen.

Flächenrecycling ländlichen Raum

Im Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kann bei Maßnahmen der Dorfentwicklung der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien gefördert werden. Einzelmaßnahmen sind zudem auch mit ELER-Mitteln in den AktivRegionen möglich, wenn die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) und die Projektauswahlkriterien derartige Projekte vorsehen. Beispiele aus der laufenden Förderperiode sind vorhanden.

Ausblick:

Derzeit erarbeitet die Landesregierung neue Maßnahmen zur Stärkung der Revitalisierung von Flächen. Diese Maßnahmen betreffen die Handlungsfelder Förderung, Planung und Information, Kommunikation, Koordinierung.

Thüringen

Themenfeld Flächenmanagement

FLOO – Flächenmanagement-Tool Thüringen

Seit 2018 (Startjahr) steht den Thüringer Kommunen auf freiwilliger Basis das digital basierte Flächenmanagement –Tool FLOO zur Erfassung von kommunalen Brachflächen, Leerstandsflächen und potentiellen Nachnutzungsflächen kostenlos zur Verfügung. Ziel von FLOO-TH ist es, die Aktivierung vorhandener Flächenpotenziale zu fördern. Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung unterstützt FLOO-TH die Gemeinden vor allem bei den Fördermaßnahmen Dorfentwicklung und Revitalisierung von Brachflächen. Die Kommunen erfassen auf der Grundlage der relevanten Geodaten ihre Brachflächen in ihrem kommunalen Zuständigkeitsbereich. GIS-Systeme sind angeschlossen, so dass die Informationen z. B. für qualifizierte Aussagen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch gegenüber potentiellen Investoren zu Innenentwicklungspotentialen nicht nur alphanummerisch vorliegen, sondern auch im GIS visualisiert werden können.

165 Gemeinden beteiligen sich bzw. nutzen FLOO, 4.511 Potentialflächen sind erfasst (Stand 31.03.2020) – Tendenz steigend.

Brachflächenkataster der LEG Thüringen

Seit Dezember 2017 stellt die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) online ein Brachflächenkataster zur Verfügung. Das Brachflächenkataster versteht sich zunächst als Instrument zur Erfassung und Darstellung von Brachflächen. Eine gezielte und konsequente (Wieder-) Nutzung dieser Standorte trägt zur Reduzierung einer weiteren Flächeninanspruchnahme und -versiegelung bei. Im Kataster sind über 1.100 Standorte mit Flächengrößen ab 3.000 m² erfasst (Stand: März 2020). Dieses Brachflächenkataster wird u.a. auch genutzt, um Daten über den Umsetzungsstand des EFRE-Programms „Beräumung und Revitalisierung an Standorten im Siedlungszusammenhang“ zu erheben. Das EFRE-Programm zur Revitalisierung von Brachflächen in der EU-Förderperiode 2014-2020 ist aktuell mit einem Fördermittelvolumen von 8,8 Mio. EUR ausgestattet.

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

Das Thema „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ ist in wichtigen, für eine nachhaltige Flächennutzung relevanten Grundlagenprogrammen des Freistaates Thüringen als Ziel verankert (u. a. im Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 sowie in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie).

So ist laut der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 das Leitziel der Flächenhaushaltspolitik die Verringerung der Flächeninanspruchnahme und eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen einer Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche und der Reduzierung für natürliche und naturnahe Zwecke zu erreichen.

Aktivitäten des Bundes

Themenfeld Flächenmanagement

Ratgeber „Innenentwicklung organisieren“

Das Umweltbundesamt hat im Jahr **2015** einen Ratgeber mit Empfehlungen und Anregungen für Kommunen veröffentlicht, wie die Querschnittsaufgabe Flächenressourcenmanagement durch inhaltliche und organisatorische Maßnahmen effektiver bewältigt werden kann. Die Kommunen sollen dadurch ermuntert werden, durch Anpassungen im Verwaltungsaufbau Planungs- und Genehmigungsprozesse so zu bündeln, dass sie bereits frühzeitig auf die vorrangige Innenentwicklung ausgerichtet werden können (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2271/publikationen/ratgeber_aktuell_13.01.16.pdf).

Modellversuch zum Handel mit Flächenzertifikaten

Ausgehend vom entsprechenden Beschluss der 74. UMK vom 11. Juni 2010 wurde nach diversen Vorbereitungsvorhaben vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln im Auftrag des Umweltbundesamtes im Zeitraum **2013 bis 2017** ein aufwendiger bundesweiter Modellversuch zum Handel mit Flächenzertifikaten durchgeführt. 87 Kommunen über Deutschland verteilt nahmen teil und simulierten den Handel mit Flächenzertifikaten im Planspiel anhand ihrer realen Planungen zur Siedlungsentwicklung über 15 Jahre (2014 bis 2028). Der Modellversuch war erfolgreich, der Flächenhandel hat funktioniert und plausible Ergebnisse erbracht: Die Flächensparziele wurden erreicht, der Flächenverbrauch konnte im Planspiel halbiert werden und die Innenentwicklung wurde gestärkt. Die Kommunalvertreter hatten unter den Modellbedingungen keine wesentlichen Probleme beim Umgang mit den Flächenzertifikaten und konnten überörtliche Mengenvorgaben durch den Kauf und Verkauf von Zertifikaten flexibel vor Ort umsetzen und auf ihre planerischen Belange abstellen. Wichtige noch der Klärung für eine Umsetzung in die Realität bedürftige Aspekte und Fragestellungen wurden identifiziert. Im Detail können die Projektergebnisse hier nachgelesen werden: www.umweltbundesamt.de/publikationen/modellversuch-flaechenzertifikatehandel.

Wissenschaftliche Analyse der Instrumenten- und Akteurslandschaft für das Flächensparen (Aktionsplan Flächensparen)

Um der Bitte des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung (gem. Beschluss vom 8. April 2013) nach einem erfahrbaren und sichtbaren politischen Aktionsrahmen zum Flächensparen nachzukommen, hat das Deutsche Institut für Urbanistik (DIfU) im Auftrag des Umweltbundesamtes 36 Instrumente zum Flächensparen aus den Bereichen Umweltrecht, Planungsrecht, Kooperation, Steuerrecht, Förderung und Subventionen sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellt, klassifiziert und bewertet. Aus den Ergebnissen wurde der Vorschlag für den o. g. Aktionsrahmen sowie für einen „Aktionsplan Flächensparen“ entwickelt. Sie wurden im Jahr **2018** veröffentlicht: (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_texte_38-2018_reduzierung-flaecheninanspruchnahme.pdf).

Praxistest „Kommunale und regionale Flächensparinstrumente“

In einem Projekt des Umweltbundesamtes erprobten ca. 100 Akteure aus Kommunen, einer Region, der Regional- und Landesplanung sowie der Finanz- und Planungswissenschaften in

vier Planspielen sowohl konkrete Instrumente für ein zielgerichtetes Flächensparen als auch mögliche neue instrumentelle Optionen im Bereich fiskalischer/ökonomischer Anreiz- und Steuerungsinstrumente. Dies erfolgte in den räumlichen Anwendungsebenen Landes- und Regionalplanung, regionale Kooperation sowie Kommunen. Die im Jahr **2020** veröffentlichten Ergebnisse der Planspiele belegen u. a., dass das bau- und planungsrechtliche Flächensparinstrumentarium zwar durchaus gut ist und flächensparend wirken kann, allerdings wegen der primär qualitativen Ausrichtung letztendlich nicht garantieren kann, dass das 30-Hektar-Ziel (oder ein anderes quantitatives Flächensparziel) auch wirklich erreicht wird.

Themenfeld Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Informationsportal des Bundes „Aktion Fläche“

Auf Basis der Empfehlungen der LABO im Bericht an die UMK vom 30. März 2010 und den Voten der 74. UMK vom 11. Juni 2010 sowie der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenzen in einem gemeinsamen Positionspapier vom 08.05.2012 wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes das bundesweite Informations- und Kommunikationsportal „Aktion Fläche“ entwickelt, das seit **2016** im Internet unter der URL www.aktion-flaeche.de verfügbar ist. Aktion Fläche wird laufend erweitert und aktualisiert. Nutzer erhalten Informationen über einschlägige Strategien, Instrumente, Werkzeuge und Praxisbeispiele sowie Veranstaltungshinweise. Das Portal bietet mit den "FlächenportalNews" einen Newsletter mit aktuellen Hinweisen auf fachliche Hintergründe, Aktivitäten, Werkzeuge und Instrumente zum Flächensparen, mit Informationen zum Stand der Forschung, neue Publikationen und wichtige Termine zum Thema. Gebündelt werden Informationen aus Bund, Ländern, Kommunen und von Akteuren, die zum Flächensparen und zum Schutz von Böden und Natur beitragen. Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden: www.aktion-flaeche.de/newsletter/.

Instrumente des Bundes zur Steigerung des Flächenbewusstseins

In einem Projekt des Umweltbundesamtes wurde untersucht, welche weiteren Möglichkeiten auf Bundesebene bestehen, um das Flächenbewusstsein der Allgemeinheit zu stärken. Der im Jahr **2020** veröffentlichte Projektbericht enthält einen Vorschlag für eine partizipative Flächensparkampagne mit mutmaßlich breiter Signalwirkung sowie Sensibilisierungseffekten. Er enthält auch eine umfassende SWOT Analyse bestehender Kommunikationsformate (teilweise aus anderen Kontexten) sowie eine Analyse der für das Flächensparen relevanten Zielgruppen.

Aktualisierung der BMU Broschüre „Mach mal Platz“

Im Jahr **2020** wurde die BMU Broschüre „Mach Mal Platz!“ (Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen) aus dem Jahr 2008 aktualisiert, weiterentwickelt und neugestaltet.

Handbuch zur Innenentwicklung „Besser Bauen in der Mitte“

Als Ratgeber und Inspirationsquelle informiert das im Jahr **2019** veröffentlichte Handbuch der Bundesstiftung Baukultur über planerische Strategien und Instrumente der Innenentwicklung, mit denen der eigene Ort für Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit attraktiver wird. Es richtet sich an kommunale Entscheider, Initiativen und Bauherren aus Klein- und Mittelstädten

sowie aus den ländlichen Räumen und entstand in Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

(www.bundesstiftung-baukultur.de/sites/default/files/medien/8349/downloads/bsbk_besser-bauen-in-der-mitte.pdf)

Kurzfilmserie „#baukulturerklärt“

In vier Web-Clips der Bundesstiftung Baukultur werden komplexe baukulturelle Themen sowie Fragen des Planens und Bauens für die Allgemeinheit sichtbar und zugänglich gemacht. Die im **Jahr 2020** veröffentlichten (animierten) Kurzfilme setzen Impulse für sinnvolle Bauplanung und -umsetzung. In den Kurzfilmen „Sechs Schritte zur Mitte“ (www.bundesstiftung-baukultur.de/magazin/kurzfilm-sechs-schritte) und „Der Donut-Effekt“ (www.bundesstiftung-baukultur.de/magazin/kurzfilm-der-donut-effekt) werden auch planerische Strategien und Instrumente zur vorausschauenden und nachhaltigen Innenentwicklung beleuchtet.

Themenfeld Verbesserung der Rahmenbedingungen

BauGB Novelle 2013

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) im **Jahr 2013** (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) hat der Gesetzgeber auf Bundesebene zusätzliche Akzente zur Stärkung der Innenentwicklung gesetzt und die Pflicht zur Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme rechtlich weiter geschärft. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Einführung eines Vorrangs der Innenentwicklung (§ 1 Absatz 5 Satz 3), die erweiterten Begründungsanforderungen bei der Umwandlung von landwirtschaftlich und als Wald genutzten Flächen (§ 1a Absatz 2 Satz 4) und die Flexibilisierung bei Überschreitung der Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO.

Innenentwicklungspotenziale in Deutschland

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat im Jahr **2013** die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage sowie den Möglichkeiten einer automatisierten Abschätzung der verfügbaren Innenentwicklungspotenziale veröffentlicht. Die Ergebnisse geben einen umfassenden, strukturierten und repräsentativen Überblick zu den vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen auf Brachen und Baulücken in Deutschland, die mit 15 m² bis 20 m² je Einwohner (insgesamt ca. 120.000 bis 165.000 ha bundesweit) als empirisch gesichert nachgewiesen werden konnten. Der Bericht enthält zudem den Vorschlag für eine Konzeption zur automatisierten Abschätzung von Innenentwicklungspotenzialen.

(www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Innenentwicklungspotenziale_D_neu.pdf?blob=publicationFile&v=5)

Studie zum Monitoring der Flächeninanspruchnahme – Evaluation der einschlägigen Datenbasis

Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächenerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen

Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Die Ergebnisse einer Untersuchung der Datengrundlagen für die Flächenerhebung während der Umstellungsphase von ALB auf ALKIS hat das BBSR im Jahr **2015** veröffentlicht. Wesentlich ging es um die Auswirkungen auf das Monitoring des sog. "30 ha-Ziels", einem der Kernindikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In der Untersuchung wurden Fehlerquellen und Unschärfen beim Zeitvergleich während des Umstellungszeitraums ALB auf ALKIS identifiziert und in ihrer Größenordnung abgeschätzt.

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Raumordnung/2013/MonitoringFlaecheninanspruchnahme_Evaluation/Downloads/Kurzfassung%20Studie%20Monitoring%20FIA.pdf?blob=publicationFile&v=3

Implementierung einer Innenentwicklungspotenzial-Flächenerhebung in die amtliche Flächenstatistik

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat im Jahr **2016** die Ergebnisse einer Studie zur Implementierung einer Innenentwicklungspotenzial-Flächenerhebung in die amtliche Flächenstatistik veröffentlicht. Darin wird ein Rahmenkonzept zur Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen vorgeschlagen, das trotz unterschiedlicher Datenlagen eine regelmäßig wiederkehrende, bundesweite Bilanzierung ermöglicht und gleichzeitig die Motivation und Unterstützung von Kommunen, die Innenentwicklungspotenziale derzeit noch nicht erfassen, berücksichtigt.

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2016/bbsr-online-02-2016-dl.pdf?blob=publicationFile&v=2

Einführung eines Schutzgutes Fläche in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und weitere Gesetze

Die UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU der Europäischen Kommission wurde durch Novellierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Jahr **2017** in nationales Recht überführt. Damit wurde das Schutzgut "Fläche" auf nationaler Ebene in die Umweltprüfungen (UVP und SUP) eingeführt und muss im Rahmen der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen negativen Umweltauswirkungen bei der Zulassung von Vorhaben und bei der Aufstellung von Plänen und Programmen als eigenes Schutzgut berücksichtigt werden. Sofern die Landes-UVP-Gesetze nicht ohnehin auf die Vorschriften des UVPG verweisen, haben auch die Länder ihre UVP-Gesetze um das Schutzgut Fläche ergänzt. Darüber hinaus wurden auch die Regelungen im Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz durch den Bundesgesetzgeber angepasst, so dass auch die Umweltprüfungen nach diesen Gesetzen das Schutzgut Fläche umfassen.

ROG Novelle 2017: Verstärkte Inpflichtnahme der Raumordnung für die quantitativen flächenpolitischen Ziele der Bundesregierung (Nachhaltigkeitsstrategie/30 ha Ziel)

Im Rahmen der ROG-Novelle **2017** wurde in § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 ROG (Grundsätze der Raumordnung) explizit die Möglichkeit geschaffen, durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Innenentwicklung zu fördern.

Evaluierung der BauGB Novellen 2011 (Klimaschutz und -anpassung) und 2013 (Innenentwicklung)

Das Umweltbundesamt hat im Jahr **2020** die Ergebnisse einer Evaluierung der kommunalen Erfahrungen mit den neuen Regelungen der BauGB Novellen 2011 und 2013 zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und insbesondere auch zur Innenentwicklung veröffentlicht. Der Bericht gibt Aufschluss darüber, wie stark diese Regelungen in der kommunalen Planungspraxis bereits verankert sind und in welchem Umfang die Städte und Gemeinden die geschaffenen erweiterten Möglichkeiten bereits nutzen und umsetzen. Zudem benennt der Bericht Regelungs- und Vollzugsdefizite und greift kommunale Empfehlungen auf die für eine Weiterentwicklung des Instrumentariums - speziell auch im Hinblick auf die Steuerung der Innenentwicklung – genutzt werden können.

Qualitative Stichprobenuntersuchung zur kommunalen Anwendung des § 13b BauGB

Das Umweltbundesamt hat im Jahr **2020** die Ergebnisse einer qualitativen Stichprobenuntersuchung zur kommunalen Anwendung des 2017 zur Baulandmobilisierung befristet eingeführten § 13b BauGB anhand von 250 Planungsfällen aus 242 Gemeinden veröffentlicht. Die Untersuchung greift die durchweg kritischen Positionen und Stellungnahmen von Umweltbehörden (z. B. Bundesamt für Naturschutz), Verbänden (z. B. UVP Gesellschaft) und Expertenkommissionen (z. B. Positionspapier der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) und der Kommission Nachhaltiges Bauen am Umweltbundesamt (KNBau)) auf, wonach der § 13b BauGB seine eigentliche Zielsetzung verfehlt hat und zu ungesteuertem Flächenverbrauch an den Ortsrändern führt sowie die Entwicklung der Ortskerne behindert.